

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 173/2017

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - 40 -

Datum: 24.07.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Sportausschuss	07.09.2017	beschließend
Sportausschuss	18.10.2017	beschließend
Sportausschuss	29.11.2017	beschließend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2017	beschließend

Betrifft: **Anregung für eine Projektförderung zum Neubau einer Tennisplatzanlage in E.-Liblar**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Tennis-Sport Erftstadt e. V. beantragt städtische Fördermittel zum Neuaufbau der Platzanlage. Alle weiteren Informationen sind den detaillierten Antragsunterlagen zu entnehmen, die als Anlage beigelegt sind.

Die Richtlinien für Sport treibende Vereine sehen die Bezuschussung von Investitionen ab 2.500,00 € bis zur maximalen Höhe von 120.000,00 € mit bis zu 25 % vor. Dabei gelten als Investitionen die Neuerstellung von Immobilien, die der sportlichen Betätigung mittelbar oder unmittelbar dienen und der Erwerb langlebiger Wirtschaftsgüter, die unmittelbar der sportlichen Betätigung dienen. Reparaturen, Sanierungen und Ersatzbeschaffungen werden nicht bezuschusst.

M. E. handelt es sich sowohl bei dem Neuaufbau der vorhandenen Tennisplätze und erst recht bei dem Parkplatzneuaufbau nicht um Maßnahmen, die eine Förderung aufgrund der o. g. Richtlinien erhalten könnten.

Wie zuletzt bei der Sanierung des Bruderschaftshauses der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gymnich könnte jedoch eine Bezuschussung außerhalb der Richtlinien durch entsprechende Beschlusslage in den zuständigen städt. Gremien erfolgen. Allerdings war die Ausgangslage bei den Schützen eine andere, da dort eine unvorhergesehene Asbestsanierung die ansonsten gesicherte Finanzierung gefährdete. Außerdem wird das Bruderschaftshaus nicht nur von den Schützen genutzt, sondern dient der gesamten Ortsgemeinschaft Gymnich als Treffpunkt.

Der TSE wünscht sich bei Gesamtkosten von voraussichtlich 65.000,00 € eine 75 %ige Bezuschussung seitens der Stadt i. H. v. 48.750,00 €. Da auch eine Bezuschussung außerhalb der Richtlinien bislang nur zu maximal 25 % erfolgt (= 16.250,00 €), wäre die Gesamtfinanzierung des Projektes somit nicht gesichert.

In Vertretung

(Lüngen)